

Statut für die Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS) der (Erz-)Diözesen in Bayern

Präambel

Menschen in existenziellen Lebenssituationen und Lebenskrisen zu unterstützen ist Kern des christlichen Sendungsauftrages und damit ureigenste Aufgabe von Kirche. So versteht sich die Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS) als ein Angebot der katholischen Kirche im Rahmen der Schulpastoral für alle Schularten zur Unterstützung und Begleitung der Menschen im Lebensraum Schule bei Sterben, Tod und Trauer.

KiS auf Bayernebene

1. Leitung von KiS-Bayern

1.1 Wahl und Amtszeit des Leiters von KiS-Bayern

- Die Konferenz macht aus dem Kreis der Diözesanbeauftragten für KiS einen personellen Vorschlag an die Schulreferentenkonferenz.
- Nach Rücksprache mit dem zuständigen Schulreferenten ernennt die Schulreferentenkonferenz den Leiter von KiS-Bayern.
- Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Der Dienort verbleibt in der Heimatdiözese. Konkrete Vereinbarungen müssen dort getroffen werden.
- Die Aufgabe der Leitung von KiS-Bayern wird mit mindestens 5 Unterrichtsstunden ausgestattet. Die Heimatdiözese trägt die Personalkosten. Für Sachkosten steht im Haushalt des Kath. Schulkommissariats in Bayern ein Etat zur Verfügung.
- Die Fachaufsicht liegt beim Leiter des Kath. Schulkommissariats, die Dienstaufsicht liegt beim jeweiligen Schulreferenten.

1.2 Aufgaben

Der Leiter von KiS-Bayern

- verantwortet KiS-Bayern gegenüber dem Kath. Schulkommissariat und gegenüber der Schulreferentenkonferenz
- vertritt KiS-Bayern (einschließlich der Konferenz der bayerischen Diözesanbeauftragten für KiS) nach außen
- trägt Verantwortung für die Vorbereitung, Einladung und Leitung der Konferenz der bayerischen Beauftragten für KiS
- hält Kontakt zu den zuständigen Stellen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- ist Mitglied der Konferenz der Notfallseelsorger in Bayern
- hält Kontakt zu der evangelischen Notfallseelsorge im Schulbereich und zu KIBBS auf Bayernebene
- trägt Verantwortung für die Weiterentwicklung von KiS in Bayern
- ist der Fachberater bei Großschadenslagen
- steht im Konfliktfall den Diözesanbeauftragten für KiS beratend zur Seite

2. Konferenz der bayerischen Diözesanbeauftragten für KiS

2.1 Aufgaben der Konferenz

- Erarbeitung von inhaltlichen und formalen Kriterien zur Arbeit der Krisenseelsorge in den bayerischen Diözesen
- Erfahrungsaustausch
- Vernetzung diözesaner Aktivitäten
- Koordinierung und Standardisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen
- Kooperation mit allen in der Krisenintervention in Schulen tätigen Hilfseinrichtungen
- Weiterentwicklung von KiS

2.2 Personelle Zusammensetzung der Konferenz

2.2.1 Ordentliche Mitglieder sind

- der Leiter von KiS-Bayern
- die Diözesanbeauftragten für KiS aller bayerischen Diözesen

2.2.2 Außerordentliches Mitglied

- der Vertreter der Notfallseelsorge Bayern (beratend)

2.3 Konferenzhäufigkeit

- Die Konferenz tritt in der Regel dreimal im Jahr eintägig zusammen.

2.4 Protokoll

- Das Protokoll wird reihum erstellt.
- Es wird den Mitgliedern der Konferenz nach Prüfung durch den Leiter KiS-Bayern zugestellt.

KiS auf Diözesanebene

1. Der Diözesanbeauftragte für KiS

1.1 Voraussetzungen

- Priester und Diakone (jeweils mit Religionsunterricht), Religionslehrer/-innen im Kirchendienst oder pastoraler Mitarbeiter/-innen
- Mindestalter 35 Jahre, mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nach der 2. Dienstprüfung, drei Jahre Erfahrung in der KiS-Arbeit auf diözesaner Ebene
- zweiwöchige KiS-Ausbildung oder Grundkurs Notfallseelsorge und ergänzende KiS-Module
- Der Diözesanbeauftragte für KiS soll von den KiS-Mitarbeitern auf Diözesanebene per Wahl vorgeschlagen und vom Schulreferenten schriftlich ernannt, durch den Generalvikar per Ernennungsschreiben bestätigt und im Diözesanblatt veröffentlicht werden.
- Seine Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine zweite Amtszeit von drei Jahren ist möglich.

1.2 Aufgaben des Diözesanbeauftragten

Der Diözesanbeauftragte

- beruft das diözesane KiS-Team ein und leitet die Sitzungen
- übt die Fachaufsicht für die KiS-Mitarbeiter in seiner Diözese im Einvernehmen mit der Schulpastoral aus

- ist Ansprechpartner für die KiS-Mitarbeiter nach innen und außen
- organisiert Fortbildungen zur Weiterqualifizierung für die KiS-Mitarbeiter
- entwickelt zusammen mit den diözesanen KiS-Mitarbeitern und dem diözesanen Referenten für Schulpastoral Fortbildungsangebote für (Religions-)Lehrer
- ist bei der Auswahl neuer Interessenten für die KiS-Mitarbeit beteiligt
- ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit
- führt regelmäßige Dienstgespräche mit dem diözesanen Referenten für Schulpastoral
- pflegt Kontakte und leistet Vernetzungsarbeit zu den anderen Hilfsdiensten (kath. und ev. NFS, KIBBS, PSNV...)
- sorgt für ein transparentes Alarmierungssystem
- erhält Einsatzprotokolle zeitnah und leitet sie am Schuljahresende an den Referenten für Schulpastoral zur Kenntnisnahme und Aufbewahrung weiter
- nimmt verpflichtend teil an der Konferenz der Diözesanbeauftragten für KiS in Bayern
- sorgt in Absprache mit seinem Dienstvorgesetzten für ein konstruktives Konfliktmanagement
- hat bei einer Großschadenslage in der eigenen Diözese die operative Leitung; ihm beratend beigestellt ist der Fachberater KiS; er leistet Zuarbeit zur Einsatzleitung
- schafft Angebote der Nachsorge für Mitarbeiter nach einem Einsatz

1.3 Anrechnungsstunden

Der Diözesanbeauftragte erhält für seine Leitungsaufgabe in der Regel bis zu vier Stunden Anrechnung auf Unterrichtsstunden.

2. Kriterien für die Aufnahme in das diözesane KiS-Team

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Persönliche Voraussetzungen

- Mindestalter 35 Jahre
- psychische Belastbarkeit
- Verfügbarkeit für dienstliche Aufgaben
- Teamfähigkeit

2.1.2 Berufliche Voraussetzungen

- Priester und Diakone (jeweils mit Religionsunterricht), Religionslehrer im Kirchendienst oder pastoraler Mitarbeiter
- Religionslehrer im Kirchendienst oder pastoraler Mitarbeiter
- oder staatlicher Lehrer mit Fach Katholische Religionslehre
- oder staatlicher Lehrer mit seelsorglicher Ausbildung (z.B. Diakon, Priester)

2.1.3 Fachliche Voraussetzungen

- zweiwöchige KiS-Ausbildung und Ausbildung wie unter 2.1.2
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zur Reflexion

2.2 Beendigung der Tätigkeit

- aus persönlichen Gründen
- wenn die Voraussetzungen für diese Tätigkeit nicht mehr gegeben sind (s.o.)

3. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche von KiS

3.1 Aufgaben der KiS-Mitarbeiter auf Diözesanebene

- Mitarbeit im Team, z.B. bei Akuteinsätzen, Fortbildungen...
- Teilnahme an den Sitzungen des KiS-Teams
- enge Kooperation mit dem Diözesanbeauftragten
- konzeptionelle Weiterentwicklung von KiS, Kooperation mit KIBBS, kath. und ev. NFS und anderen Hilfseinrichtungen
- Sorge tragen für die eigene Erreichbarkeit
- Sorge tragen für die eigene Psychohygiene (z. B. Supervision)
- Erstellen von Einsatzprotokollen mit Weiterleitung an den Diözesanbeauftragten
- Tätigkeitsnachweis pro Schuljahr erstellen (nur Mitarbeiter mit Stundenanrechnung)
- Einhaltung der diözesaninternen Vereinbarungen

3.2 Tätigkeitsbereiche

- telefonische Beratung
- Beratung und Begleitung vor Ort (auf Anfrage)
- Fortbildungen
- Bereitstellung von Materialien

3.3 Kostenerstattung

Allen KiS-Mitarbeitern, auch den staatlichen Lehrern, werden Fahr- und Materialkosten erstattet. Ebenso werden die Kosten für Supervision in vorher genehmigten Fällen zu 100 % übernommen.

3.4 Anrechnungsstunden

Anrechnungsstunden für KiS werden unter Einbeziehung des Diözesanbeauftragten, in Absprache mit dem/der Verantwortlichen für Schulpastoral, durch den Schulreferenten gewährt.

4. Versicherungsschutz

- Wer als kirchlicher Mitarbeiter mit der Krisenseelsorge beauftragt wird, übt diese Aufgabe als Dienst im Dienst aus. In diesem Rahmen gilt der Versicherungsschutz für die pastoralen Mitarbeiter wie für die Kraftfahrzeuge, die dienstlich genutzt werden. Dies gilt nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen auch für diözesanübergreifende Einsätze.
- Für staatliche Lehrer in der KiS-Arbeit wird bezüglich des Versicherungsschutzes auf das Schreiben des KM vom 19.03.2008 verwiesen.

Die Schulreferentenkonferenz am 16/17.07.2009 hat dem Statut zugestimmt.